

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 8.

Sonntag, 23. Februar 1908.

39. Jahrg.

Kundmachungen.

Zur Verhütung der Maul- und Klauenseuchen-einschleppung aus dem schweizerischen Rheintale wird des weiteren gemäß § 14 des allgemeinen Tierseuchengesetzes Personen, welche vermöge ihrer Beschäftigung mit fremdem Vieh, mit Tierkadavern oder mit tierischen Abfällen in dem schweizerischen Rheintale zu tun haben, so insbesondere schweizerischen Viehhändlern, Klauenputzern und Hörnerreinem zc. das Betreten von Gehöften und Stallungen im unterliegenden Bezirke untersagt und sind die Viehbefitzer anzuweisen, in ihrem eigenen Interesse solchen Personen den Zutritt zu ihren Stallungen ausnahmslos zu verwehren.

Feldkirch, am 12. Februar 1908.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
Ferrari.

Kauschbrand-Schutzimpfung.

Im Jahre 1907 wurden in 13 Bezirken von Tirol und Vorarlberg in 163 Gemeinden 13.465 Rinder der Kauschbrand-Schutzimpfung unterzogen und wurden diese mit 22.607 nicht geimpften Rindern gealpt.

Von den geimpften Tieren fielen 17 Stück = 0.126 %, von den nicht geimpften aber 270 Stück = 1.199 % an Kauschbrand.

Die Zuspammlungen für das Jahr 1908 sind bis längstens 26. Februar 1908 hiermit einzubringen.

Feldkirch, am 26. Dezember 1907.

Der k. k. Statthaltereirat:
Ferrari

Mit Bezugnahme auf vorstehende Kundmachung werden die Viehbefitzer aufgefordert, solche Tiere, welche sie in einer Versicherung versichert haben, bis längstens Mittwoch den 26. Februar d. Js. dem betreffenden Obname die Nichtversicherten im Amtszimmer Nr. 4 zur Kauschbrand-Schutzimpfung anzumelden. 3-3

Dornbirn, am 12. Jänner 1908.

Der Bürgermeister.

Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß der Schnee von Hof- und Hausplätzen nicht auf die Gemeindestraßen geworfen werden darf. Der von den

Straßenanrainern auf die Straße geworfene Schnee wird ohne weitere Anzeige auf Kosten der betreffenden Partei abgeführt.

Dornbirn, am 23. Februar 1908.

Der Bürgermeister.

Es wird hie mit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die

Holzfallungs-Anmeldungen

für das laufende Jahr an folgenden Tagen und innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden im Forstamte, Spinnergasse 3 (neben der städtischen Bauleitung) entgegengenommen werden:

Montag den 24. Februar

Dienstag den 25. Februar

Mittwoch den 26. Februar.

Am letztgenannten Tage abends 4 Uhr wird das Verzeichnis geschlossen.

An diesen drei Tagen können zugleich auch diejenigen Wald- und Grundbesitzer, welche forstliche Samen oder Pflanzen zu beziehen wünschen, ihre Anmeldungen unter Angabe der Gattung und Menge dem städt. Forstpersonal bekannt geben.

Das Mitbringen der Besitzbögen wegen Angabe der Grundparzell-Nummer und des Flächenmaßes, sowohl für Holzfallungen als auch für Anpflanzungen wird in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 16. Februar 1908.

Der Bürgermeister.

Dorfer Friedhof.

Das Friedhofskomitee hat heute folgende Totengräber-Gebühren beschlossen:

Für ein Arkaden-Grab	K 15.—
„ „ Vorplatz-Grab	„ 8.—
„ „ Familien-Grab	„ 8.—
„ „ Grab im offenen Feld	„ 6.—
„ „ Kindergrab	„ 3.—
„ „ „ in den Arkaden	„ 6.—
„ „ „ „ Vorplätzen	„ 4.—
„ „ „ „ Familiengrab	„ 4.—
„ „ „ „ „	„ 4.—

Diese Gebühren treten mit Sonntag den 23. d. Mts. in Geltung.

Dornbirn, am 20. Februar 1908.

Das Friedhofskomitee.